

ADAC motorwelt

MAGAZIN

Neues aus der Justiz

Führerschein: Aus für MPU-Flüchtlinge

ENTSCHEIDUNG. Autofahrer, denen nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt der Führerschein entzogen wurde, können voraussichtlich bald nicht mehr mit einem im Ausland erworbenen Führerschein in Deutschland fahren. Hintergrund ist eine Stellungnahme von Yves Bot, Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH). Nach bisheriger Rechtsauffassung des EuGH müssen Mitgliedsstaaten Führerscheine aus anderen EU-Ländern ohne jede Formalität anerkennen. Generalanwalt Bot sieht allerdings unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von dieser Regel. Zum Beispiel dann, wenn ein Autofahrer, der in Deutschland eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) bestehen müsste, im Ausland ohne MPU den Führerschein macht. In solchen Fällen, so Bot, dürfe die Behörde in Deutschland die Anerkennung verweigern, da der Führerscheininhaber offensichtlich die MPU umgehen wollte. Das gilt insbesondere, wenn im ausländischen Führerschein ein deutscher Wohnsitz steht. Das Urteil des EuGH wird Ende März erwartet, wobei Experten damit rechnen, dass die Richter den Empfehlungen des Generalanwalts folgen. Führerscheine, die zur Umgehung der MPU im Ausland gemacht wurden, wären dann in Deutschland wertlos (Az. C-329/06).



Vorsicht, Falle: Betrügerische Werbung für einen Führerschein aus dem Ausland